Sicherheitsdatenblatt

gem±ss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Corpalin÷ VCI-Folie

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung

Verpackungsfolie mit Korrosionsschutzeigenschaften

1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Herstellerin

Firmenname:	CORPAC Deutschland GmbH & Co. KG	
Strasse:	Robert-Bosch-Straóe 4	
Ort:	D-71720 Oberstenfeld	
Telefon:	+49 706291436-0	Telefax: +49 706291436-22
E-Mail:	info@corpac.de	
Ansprechpartner:	Gerd Eich	Telefon: +49 706291436-17
E-Mail (Ansprechpartner):	g.eich@corpac.de	
Internet:	www.corpac.de	

Lieferantin

Firmenname:	Jungheinrich Profishop AG
Strasse:	Holzikerstrasse 5
Ort:	CH-5042 Hirschthal
Telefon:	0800 199 301
E-Mail:	info@jungheinrich-profishop.ch

1.4. Notrufnummer:

0800 199 301

ABSCHNITT 2: MØgliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Diese Zubereitung ist nicht als gef±hrlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gem±ss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: keine

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfællen nicht die PBT/vPvB Kriterien gem±ss REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Zubereitungen

Chemische Charakterisierung

Enth±lt: Kunststoff & Korrosionsschutz-Additiv

Relevante Bestandteile

keine/keiner (gem±ss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsf±llen oder wenn Symptome vorhanden sind, ±rztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Fær Frischluft sorgen. In allen Zweifelsf±llen oder wenn Symptome vorhanden sind, ±rztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. In allen Zweifelsf±llen oder wenn Symptome vorhanden sind, ±rztlichen Rat einholen.

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen. Verbrennungen durch geschmolzenes Material mæssen klinisch behandelt werden.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und grændlich mit Augendusche oder mit Wasser spælen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach MØglichkeit entfernen. Weiter ausspælen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspælen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzØgert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ±rztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbek±mpfung

5.1. LØschmittel

Geeignete LØschmittel

LØschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Nicht entzændbar.
Im Brandfall kØnnen entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.3. Hinweise fær die Brandbek±mpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabh±ngiges Atemschutzger±t tragen. Vollschutzanzug

Zus±tzliche Hinweise

Staub mit Wassersprænstrahl niederschlagen. Kontaminiertes LØschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausræstungen und in Notf±llen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht fær Notf±lle geschultes Personal

Alle Zændquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. PersØnliche Schutzausræstung tragen.

Einsatzkr±fte

PersØnliche Schutzausræstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material fær Ræckhaltung und Reinigung

Fær Ræckhaltung

Staubbildung vermeiden. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos mØglich.

Fær Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Das aufgenommene Material gem±ss Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben

Nicht trocken fegen, wenn Staub oder statische Aufladung entstehen kØnnen. Funkenarmes Werkzeug

verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
PersØnliche Schutzausræstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- bliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende H±nde waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Beræcksichtigung von Unvertr±glichkeiten

Anforderungen an Lagerr±ume und Beh±lter

Beh±lter dicht geschlossen halten. Kæhl und trocken lagern. Ausreichende Lagerraumbelæftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsf±hige Gefahrstoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze schætzen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schætzen.

Lagerklasse: 11 (Brennbare Feststoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verpackungsfolie mit Korrosionsschutzeigenschaften

ABSCHNITT 8: Begrenzung und - berwachung der Exposition/PersØnliche Schutzausræstungen

8.1. Zu æberwachende Parameter

MAK-Werte (Art.50 Abs.3 der Verordnung æber die Unfallverhætung (VUV, SR 832.30))

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/mE	F/ml	Kategorie	Notation	Herkunft
-	Staub, einatembar; Allgemeiner Staubgrenzwert (einatembar)	-	10		MAK-Wert 8 h		
-	Staub, granul±r-biobest±ndig (a-Fraktion); Allgemeiner Staubgrenzwert (alveoleng±ngig), GBS (a-Fraktion), Inerte St±ube (a-Fraktion)	-	3		MAK-Wert 8 h		

Zus±tzliche Hinweise zu Grenzwerten

Messmethoden:
AIA: AIA Recommended Technical Method Nr.1
BG: Berufsgenossenschaft
DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
HSE: Health and Safety Executive
IFA: Institut fær Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
INRS: Institut National de Recherche et de S¶curit¶
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health
OSHA: Occupational Safety and Health Administration

8.2. Begrenzung und - berwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Fær ausreichende Belæftung und punktfØrmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persØnliche Schutzausræstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.
Handhabung grØsserer Mengen (Stauberzeugung/-bildung; Schmelze): Geeigneten Augenschutz verwenden. EN ISO 16321 (EN 166)

Handschutz

Handhabung grØsserer Mengen (Stauberzeugung/-bildung; Schmelze): Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen.
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dærfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Præfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausfæhrung in Abh±ngigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuw±hlen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbest±ndigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe fær spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzukl±ren.

KØrperschutz

Handhabung grØsserer Mengen (Stauberzeugung/-bildung; Schmelze): Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Normalerweise kein persØnlicher Atemschutz notwendig.
Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung, unzureichender Belæftung

Thermische Gefahren

Schutzkleidung: hitzebest±ndig
Stauberzeugung/-bildung: Flammschutzkleidung. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Begrenzung und - berwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	blau / græn & Gem±ó Produktbezeichnung
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Entzændbarkeit:	Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzændbar.
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zændtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht anwendbar
Kinematische Viskosit±t:	nicht anwendbar
WasserlØslichkeit:	praktisch unlØslich

LØslichkeit in anderen LØsungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Dampfdruck (bei 20 éC):	< 0,1 hPa

Dichte:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben æber physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsf±hig; jedoch fæhrt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilit±t und Reaktivit±t

10.1. Reaktivit±t

Bei bestimmungsgem±sser Handhabung und Lagerung treten keine gef±hrlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilit±t

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. MØglichkeit gef±hrlicher Reaktionen

Es sind keine gef±hrlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schætzen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schætzen.
Stauberzeugung/-bildung.

10.5. Unvertr±gliche Materialien

Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsf±hige Gefahrstoffe.

10.6. Gef±hrliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall kØnnen entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizit±t

Aufgrund der verfægbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfællt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

Reiz- und tzwirkung

tzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfægbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfællt.
Schwere Augensch±digung/Augenreizung: Aufgrund der verfægbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfællt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfægbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfællt.

Krebserzeugende, erbgutver±ndernde und fortpflanzungsgef±hrdende Wirkungen

Keimzellmutagenit±t: Aufgrund der verfægbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfællt.
Karzinogenit±t: Aufgrund der verfægbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfællt.
Reproduktionstoxizit±t: Aufgrund der verfægbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfællt.

Spezifische Zielorgan-Toxizit±t bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfægbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfællt.

Spezifische Zielorgan-Toxizit±t bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfægbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfællt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfægbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfællt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken, Hautkontakt.
Teilchen und Staub: Einatmen, Augenkontakt.

11.2. Angaben æber sonstige Gefahren

Endokrinsch±dliche Eigenschaften

Aufgrund der verfægbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfællt.
Dieses Produkt enth±lt keinen Stoff, der gegenæber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfællt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizit±t

Aufgrund der verfægbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfællt.
Das Produkt ist nicht: Økotoxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht gepræft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht gepræft.

12.4. Mobilit±t im Boden

Das Produkt wurde nicht gepræft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfægbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfællt.

12.6. Endokrinsch±dliche Eigenschaften

Aufgrund der verfægbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfællt.

12.7. Andere sch±dliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gew±sser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Entsorgung gem±ss den behØrdlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen kØnnen einer Wiederverwertung zugefahrt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgem±sse UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgem±sse UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgem±sse UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgem±sse UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEF HRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen fær den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. MassengutbefØrderung auf dem Seeweg gem±ss IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften fær den Stoff oder die Zubereitung

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschr±nkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Nationale Vorschriften

Besch±ftigungsbeschr±nkung:	Besch±ftigungsbeschr±nkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dærfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfællt sind und die geltenden Altersbeschr±nkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dærfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.
Luftreinhalteverordnung I:	41: Gesamtstaub mit Massenstrom >= 0,20 kg/h: Max. Konz. 20 mg/mE
Anteil:	< 100 %
VOC-Anteil (VOCV):	< 0,01 %
Wassergef±hrdungsklasse:	B - Flæssigkeiten, die in grossen Mengen Wasser verunreinigen kØnnen.
StØrfallverordnung, StFV:	Unterliegt nicht der StØrfallverordnung

Zus±tzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zus±tzlich zu beachten!
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV (SR 814.81)
Chemikalienverordnung, ChemV (SR 813.11)

StØrfallverordnung, StFV (SR 814.012)
Verordnung des UVEK æber Listen zum Verkehr mit Abf±llen (SR 814.610.1)
Gew±sserschutzverordnung, GSchV (SR 814.201)
Luftreinhalte-Verordnung, LRV (SR 814.318.142.1)
Verordnung æber die Lenkungsabgabe auf flæchtigen organischen Verbindungen, VOCV (SR 814.018)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen fær Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgefæhrt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

nderungen

Dieses Datenblatt enth±lt nderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16.

Abkærzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstracts Service (Chemischer Informationsdienst)
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
EU: Europ±ische Union
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien)
REACh: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals (Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien)
UN: United Nations (Vereinte Nationen)
PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (Persistent, bioakkumulierbar, toxisch)
SVHC: Substance of Very High Concern (Besonders besorgniserregender Stoff)
vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)
a: keine Beschr±nkung
A: Alveolarluft
b: Expositionsende bzw. Schichtende
B: Vollblut
B: Biologisches Monitoring
c: bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
C1#A: bekanntermassen krebserregender Stoff mit Schwellenwert
C1A: bekanntermassen krebserregender Stoff
C1#B: wahrscheinlich krebserregender Stoff mit Schwellenwert
C1B: wahrscheinlich krebserregender Stoff
C2: mØglicherweise krebserregender Stoff
d: vor nachfolgender Schicht
E: Erythrozyten
H: Hautresorption
M1B: wahrscheinlich keimzellmutagener Stoff
M2: mØglicherweise keimzellmutagener Stoff
OL: Interaktion von L±rm und chemischen Stoffen
P: Provisorische Festlegung
P/S: Plasma/Serum
R1A: bekanntermassen reproduktionstoxischer Stoff
R1B: wahrscheinlich reproduktionstoxischer Stoff
R2: vermutlich reproduktionstoxischer Stoff
S: Sensibilisierung
SSB: Sch±digung der Leibesfrucht kann bei Einhaltung des MAK-Werts nicht ausgeschlossen werden
SSC: keine Sch±digung der Leibesfrucht bei Einhaltung des MAK-Werts
U: Urin
ATE: Acute Toxicity Estimates (Sch±tzungen der akuten Toxizit±t)
BCF: Bio-Concentration Factor (Bio-Konzentrationsfaktor)
DMEL: Derived Minimal Effect Level (Abgeleiteter minimaler Effekt Wert)
DNEL: Derived No Effect Level (Abgeleiteter Kein-Effekt-Wert)
PNEC: Predicted No Effect Concentration (Vorhergesagte Kein-Effekt-Konzentration)
VOC: Volatile Organic Compounds (flæchtige organische Verbindungen)
DIN: Deutsches Institut fær Normung e.V.
EN: European Standard (Europ±ische Norm)
ISO: International Organization for Standardization (Internationale Organisation fær Normung)

IUCLID: International Uniform ChemicaL Information Database (Internationale Einheitliche Chemische Informationsdatenbank)
LC50: Lethal Concentration, 50 % (TØdliche Konzentration, 50 %)
LD50: Lethal Dose, 50 % (TØdliche Dosis, 50 %)
LL50: Lethal Loading, 50 % (TØdliche Belastung, 50 %)
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation fær wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
EC50: Effective Concentration 50 % (Effektive Konzentration 50 %)
EL50: Effect Loading, 50 % (Effektive Belastung, 50 %)
ErC50: Effective Concentration 50 %, growth rate (Effective Konzentration 50 %, Wachstumsrate)
M-Faktor: Multiplication Factor (Multiplikationsfaktor)
NOEC: No Observed Effect Concentration (Nicht beobachtete Effekt-Konzentration)
ADN: Accord europ¶en relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation int¶rieures (Europ±isches - bereinkommen æber die internationale BefØrderung gef±hrlicher Gæter auf Binnenwasserstrassen)
ADR: Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road (- bereinkommen æber die internationale BefØrderung gef±hrlicher Gæter auf der Straóe)
DGR: Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften)
EmS: Emergency Schedules (Notfallpl±ne)
IATA: International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)
IBC: Intermediate Bulk Container (Schættgut-Zwischenbeh±lter)
ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IE: Industrial Emissions (Industrielle Emissionen)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Seeschifffahrtscode fær gef±hrliche Gæter)
LQ: Limited Quantity (Begrenzte Menge)
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships (Internationales - bereinkommen zur Verhætung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
MFAG: Medical First Aid Guide (Medizinischer Erste-Hilfe-Leitfaden)
RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Verordnung fær die internationale BefØrderung gef±hrlicher Gæter mit der Eisenbahn)
TI: Technical Instructions (Technische Anweisungen)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Fær Abkærzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkærzungen). (v.1.2, 2013)

Weitere Angaben

Die Angaben stætzen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begrænden kein vertragliches Rechtsverh±ltnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empf±nger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgætigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)